

Bekanntmachung Nr. 108 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	---	3.600	342.600	339.000
die Ausgaben	---	3.600	342.600	339.000

2 im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	31.800	---	32.400	64.200
die Ausgaben	31.800	---	32.400	64.200

Westermoor, den 8. Dezember 2009

Pfahl
- Bürgermeister -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.